Liebe Eltern,

täglich erreichen mich Nachfragen zu den aktuellen Vorgaben der hessischen Landesregierung und deren Auswirkung auf die Einschulung. Deshalb sehen Sie hier häufig gestellte Fragen und deren Antworten.

Wir freuen uns schon auf Samstag!

Mit freundlichen Grüßen

Tina Schranz

**Muss ich als Begleitperson zur Einschulung ein aktuelles Testergebnis vorlegen?**

Da Sie als Eltern und die Geschwisterkinder auf dem Schulhof bleiben werden, brauchen Sie keinen aktuellen Testnachweis. Das Hessische Kultusministerium spricht aber eine klare Empfehlung für einen Negativnachweis aus und wir als Schule freuen uns natürlich auch, wenn Sie getestet sind.

Die Schulanfänger hingegen brauchen einen aktuellen negativen Testnachweis, da sie bereits eine erste gemeinsame Unterrichtssequenz haben. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des kostenlosen Bürgertestes. Das Testergebnis wird vor dem Betreten der Kirche von einem Lehrer/einer Lehrerin kontrolliert.

**Müssen wir eine Maske tragen?**

Auf dem Schulhof müssen keine Masken getragen werden, aber auch hier wird eine Empfehlung ausgesprochen. Besonders an den Stellen, an denen es eventuell zu Gedränge kommen kann.

Im gesamten Unterrichtsgebäude und im Klassenraum müssen die Schulanfänger eine medizinische Maske tragen. Diese muss sowohl am Samstag, als auch in den ersten zwei Schulwochen auch nach Einnahme des Sitzplatzes getragen werden.

**Welche Regeln gelten noch?**

* Kontaktdaten müssen vollständig und wahrheitsgemäß im Vorfeld der Veranstaltung abgegeben werden.
* Der Mindestabstand von 1,5m zu fremden Haushalten sollte eingehalten werden (auch auf dem Schulhof).

Sollten Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns!